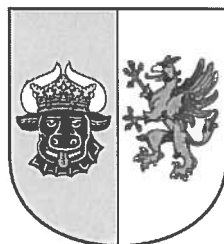


Aktenzeichen:
41 K 174/15



Greifswald, 31.05.2016

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 22.08.2016	10:00 Uhr	Sitzungssaal 103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Zinnowitz
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
182/1.000	Wohnung	3	2793

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Zinnowitz	124, Flur 6	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 7	Waldstraße 7, 17454 Zinnowitz	0,0545

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Beschlagnahmeobjekt befindet sich im 1. Obergeschoss eines ca. 2003 errichteten, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilien-Wohnhauses (6 Einheiten) und verfügt über ca. 55,65 qm Wohnfläche (Wohn-/Kochbereich, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum, Flur, Balkon). Das Objekt ist im Ostseebad Zinnowitz in guter Wohnlage gelegen.;

Verkehrswert: 140.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

040-35797506

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

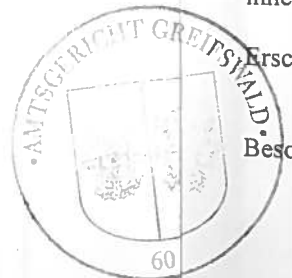
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Seidlein
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Greifswald, **21. Juni 2016**

Freitag, Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Ans

Bew

Auf

Bau

baul

Aus

Grur

Woh

Ertra

inner

Erschl

Bes

Ver
Ma
(laste

an die Gemeinde-/Stadttafel **geheftet am:**
von der Gemeinde-/Stadttafel **abgenommen am:**



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 174/15



Anschrift

17454 Ostseebad Zinnowitz, Waldstr. 7, Wohnung Nr. 3

Bewertungsobjekt

Eigentumswohnung im 1. OG eines Wohnhauses mit 6 WE (zweigeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, errichtet in konventioneller Massivbauweise)

Aufteilung

Wohnzimmer/Küche, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum, Flur und Balkon

Baujahr

2003

baulicher Zustand

befriedigend, Schäden am Balkonanbau, Auslegeware im Wohnzimmer erneuerungsbedürftig, fehlende Duschverkleidung, malermäßige Reparaturen in Teilbereichen der Wohnung erforderlich

Ausstattungsstandard

mittel

Grundstücksfläche

182/1.000 Miteigentumsanteil an 545 m²

Wohn-/Nutzfläche

ca. 55,65 m²

Ertrags-/Nutzungssituation

leerstehend, z.Zt. ungenutzt, ehemals als Ferienwohnung genutzt

innerörtliche Lagequalität

gute Wohnlage

Erschließung

direkte Zuwegung über innerörtliche Verbindungsstraße; Abwasser-, Wasser-, Strom- und Gasanschluss vorhanden

Besonderheiten

- kein Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz
- separates Hofgebäude (kein Bestandteil des Aufteilungsplans, vermutlich Gemeinschaftseigentum, überwiegend zu Wohnzwecken ausgebaut, Genehmigungsstand unklar)
- in der Vergangenheit Eigenverwaltung, kein WEG-Verwalter bestellt

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)

zum Stichtag 14.01.2016
rd. 140.000,- €
(entspricht rd. 2.500 € pro m² Wohnfläche)



Die Bekanntmachung erfolgte am 28.06.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.06.2016

im Auftrag

